

## Tertianum Villa Böcklin

Preise und Leistungen

### Tarife 2025 für Pflegewohnbereich

Pauschale Hotellerie pro Tag in CHF

Typ	Preis
Grundpauschale im Einzelzimmer: Preis je nach Ausstattung, Grösse und Lage	205.00 – 460.00
Grundpauschale im Doppelzimmer gross: Preis je nach Ausstattung, Grösse und Lage	182.00
Zuschlag für ausserkantonale Gäste	50.00

Pflegeleistungen und Betreuung gemäss Pflegestufe nach RAI pro Tag in CHF

Pflegestufe	Pflege- und Betreuungskosten					
	Kosten im Total		Anteil KK (1)	Anteil Kanton / Gemeinde	Anteil Pflegegast	
	Pflege-taxi	Betreu-ung	Pflege-taxi	Pflege-taxi	Pflege-taxi	Betreu-ung
1	17.08	65.00	9.60	0.00	7.48	65.00
2	49.60	65.00	19.20	7.40	23.00	65.00
3	82.10	65.00	28.80	30.30	23.00	65.00
4	114.65	65.00	38.40	53.25	23.00	65.00
5	147.15	65.00	48.00	76.15	23.00	65.00
6	179.70	65.00	57.60	99.10	23.00	65.00
7	212.20	65.00	67.20	122.00	23.00	65.00
8	244.75	65.00	76.80	144.95	23.00	65.00
9	277.25	65.00	86.40	167.85	23.00	65.00
10	309.80	65.00	96.00	190.80	23.00	65.00
11	342.30	65.00	105.60	213.70	23.00	65.00
12	374.85	65.00	115.20	236.65	23.00	65.00

(1) Anteil KK = Anteil Krankenkasse

# TERTIANUM

## Sicherheitsleistung und Dossier-Eröffnung

Beim Eintritt des Gastes ist eine Sicherheitsleistung zu hinterlegen, sowie eine Administrationspauschale für die Dossier-Eröffnung zu entrichten.

## Abwesenheit

Bei Abwesenheit, z.B. Ferien oder Spitalaufenthalt, werden ab dem zweiten Tag die KVG-pflichtigen Pflegekosten nicht fakturiert und die Betreuungstaxe für Abwesenheitstage gutgeschrieben. An- und Abreisetag werden voll verrechnet.

## Preisänderungen

Diese Tarife sind gültig ab 1. Januar 2025. Die Tertianum Gruppe behält sich Preisänderungen vor. Preise in CHF pro Tag inkl. gesetzlich vorgeschriebener Mehrwertsteuer. Im Weiteren verweisen wir auf die Allgemeinen Bedingungen Pflegewohnbereich. Je nach Kanton/Gemeinde können die Beiträge der öffentlichen Hand an die Pflegeleistungen variieren und dadurch zu unterschiedlichen Rechnungsstellungen führen.

## Beschwerdeweg

Beschwerden sind an die Geschäftsführung zu richten. Danach wenden Sie sich an die Geschäftsleitung der Tertianum Gruppe (Tertianum Management AG, Giessenplatz 1, 8600 Dübendorf). Als oberste Instanz können Sie sich auch direkt an die KESB der Stadt Zürich und an den Bezirksrat wenden.

KESB Stadt Zürich  
Stauffacherstr. 45  
Postfach 8225  
8036 Zürich  
Tel: 044 412 11 11  
[www.stadt-zuerich.ch/KESB](http://www.stadt-zuerich.ch/KESB)

Bezirksrat  
Löwenstrasse 17  
8001 Zürich  
Telefon 043 258 58 00  
Email: [bezirksrat.zuerich@ji.zh.ch](mailto:bezirksrat.zuerich@ji.zh.ch)